AUFNAHMEBEDINGUNGEN:

1. Anmeldung:
* Diese erfolgt bei der Kindergarten-leiterin unter der Vorlage der Geburtsurkunde und der Impfzeugnisse des Kindes.
* Bei ganztägigen Kindergartenbesuch ist eine Arbeitsbestätigung erforderlich. Allfällige Änderungen der Arbeitsverhältnisse sind jeweils der Kindergartenleitung bekannt zu geben.

2. Der Ausschluss vom weiteren Besuch des Kindergartens kann erfolgen:
* Wenn die Eltern oder sonstige Erziehungs-berechtigten nicht für die Körperpflege des Kindes sorgen oder eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes unterlassen.
* Wenn das Kind ohne schwerwiegenden Grund länger als zwei Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt.

3. Wird der Kindergartenbeitrag nicht rechtzeitig entrichtet, verfällt der Anspruch auf den Kindergartenplatz. Ein weiterer Besuch des Kindergartens ist somit ausgeschlossen.

4. Aufnahmebedingung:
Ist die Vollendung des dritten Lebensjahres und die völlige Reinheit des Kindes.

BETRIEBSZEIT+ FERIEN :

1. Betriebszeit:
* Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
* Zeit für die Übergabe der Kinder an das Betreuungspersonal:
7:30 Uhr bis 9:00 Uhr
* Zeit für die Abholung der Kinder:
11:30 Uhr bis 12:30 Uhr
* ganztags gemeldete Kinder:
ab 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr

Sollte die Abholung des Kindes nicht zu den festgesetzten Zeiten erfolgen, können die dadurch verursachten Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

2. Betriebsfreie Zeit:
An gesetzlichen Feiertagen, in den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien der allgemein bildenden Pflichtschulen sowie zu Allerseelen hat der Kindergarten geschlossen.

3. Sommerferien:
Für Kinder berufstätiger Eltern wird während der Sommerferien in den Kindergärten Porscheallee und Bergstraße ein Ferienkindergarten geführt

4. Weihnachts- und Osterferien:
Bei Bedarf wird in einem Kindergarten der Stadtgemeinde während der Weihnachts- und Osterferien gegen zusätzlicher Beitragszahlung eine Kinderbetreuung angeboten.

5. Eine sonstige Abwesenheit Ihres Kindes sollten Sie der Gruppenleiterin innerhalb von drei Tagen mitteilen. Bleibt ein Kind ohne Angabe eines Grundes länger als zwei Wochen dem Kindergarten fern, wird der Kindergartenplatz anderweitig vergeben.

AUFSICHTSPFLICHT:

1.Beginn:
Mit dem Einlass der Kinder durch eine Betreuungsperson in die dem Kindergarten gewidmeten Liegenschaften und **Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson.**

2.Ende:
Mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder vom Kindergarten von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten (ab dem 14. Lebensjahr) abgeholt werden.

BEITRÄGE:

1. Die 10 Kindergartenbeiträge sind jeweils am 1. jeden Monats mit den von der Stadtgemeinde Zell am See zugesandten Zahlscheinen oder mittels eines Abbuchungsauftrages zur Einzahlung zu bringen. Fehlt ein Kind eine gewisse Zeit (Urlaub oder Krankheit), ist der Kindergartenbeitrag trotzdem zu entrichten bzw. wird nicht rückvergütet.

2. Der Essensbeitrag ist ebenfalls monatlich zu entrichten. Für Essenbeiträge kann eine Rückvergütung nur dann erfolgen, wenn eine Woche kein Essen eingenommen wurde und eine vorherige Abmeldung erfolgte.

3. Über Antrag kann in sozialen Härtefällen bei der Stadtgemeinde Zell am See unter Nachweis des Einkommens vom zuständigen Ausschuss eine Ermäßigung zum Kindergartenbeitrag gewährt

werden. Der Antrag ist für jedes Kindergartenjahr neuerlich zu stellen.

4. Abmeldungen während des Kindergartenjahres sind der Kindergartenleitung schriftlich bekannt zugeben.

Unsere Beiträge	
1.Kind	
halbtägig	36,30 €
ganztägig	27,80 €
bis 14:00 Uhr	36,30 €
Essen monatl.	51,80 €
Bastelbeitrag 1x	14,50 €
2. Kind	
halbtägig	16,70 €
ganztägig	27,80 €
Ferienwoche	
halbtägig	22,10 €
ganztägig	27,70 €

INFEKTIONS- KRANKHEITEN:

1. Bei Auftreten einer solchen Krankheit müssen Sie dies umgehend der Gruppenleiterin mitteilen.

2. Ein Weiterbesuch des Kindergartens während einer Infektionskrankheit muss im Interesse der übrigen Kindergartenkinder unterbleiben. Bei Verdacht einer Infektionskrankheit suchen Sie bitte mit Ihrem Kind möglichst bald einen Arzt auf. Ob und wann der Kindergarten wieder besucht werden darf, hängt vom ärztlichen Attest ab.

3. Laut Gesundheits- und Krankenpflegegesetz hat das Personal des Kindergartens keine Befugnis, Medikamente zu verabreichen.

ELTERNINFORMATION UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN:

* In jedem Kindergarten hat die Leiterin nach Beginn des Kindergartenjahres einen Elternabend durchzuführen.
Die anwesenden Eltern haben die Möglichkeit einen Elternbeirat zu wählen.

* Für eine persönliche Aussprache mit der Kindergartenleiterin oder Kindergärtnerin sollten Sie bitte vorher kurzfristig einen Termin vereinbaren.
Bitte rufen Sie uns nur zu unseren Telefonzeiten: bis 9:00 Uhr und ab 11:30 Uhr an.

* Auf die aktuelle Bekanntmachung an der Anschlagtafel wird besonders aufmerksam gemacht.

Danke für Ihr Vertrauen
und für Ihre Mitarbeit!

KindergartenSchulweg
Schulweg 1a
5700 Zell am See
Tel.: 06542/ 56920
kg.schulweg@aon.at

zell am see
der kindergarten

Kindergarten Schulweg

Liebe Eltern !
Es freut uns, dass Sie Ihr Kind in den Kindergarten Schulweg schicken. Wir werden uns bemühen, Möglichkeiten für Ihr Kind zu schaffen, dass sich seine Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer Gruppengemeinschaft entfalten und weiterentwickeln können.
Die Kindergartenordnung soll ein Leitfaden für einen gut funktionierenden Kindergartenbetrieb sein. Sollte es trotzdem einmal Schwierigkeiten geben, so wenden Sie sich vertrauensvoll an die Kindergärtnerin oder an die Kindergartenleiterin.

INHALT:

1. Aufnahme
2. Betriebszeiten+ Ferien
3. Aufsichtspflicht
4. Beiträge
5. Infektionskrankheiten
6. Elterninformation und Zusammenarbeit mit den Eltern